

Beschlussvorlage

2024-2029/SR-075

Status: öffentlich

Bereich Fachbereich Bürger, Organisation und
Soziales (BOS)

Erstellungsdatum: 19.05.2025

Bearbeiter

Aktenzeichen

Betreff:

Kulturförderrichtlinie der Stadt Genthin

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum

Gremium

Zuständigkeit

Abstimmung

Ja

Nein

Ent

Bef

02.06.2025

Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Vorberatung

12.06.2025

Stadtrat der Stadt Genthin

Entscheidung

Ergebnis der Abstimmung:

☐

beschlossen

☐

abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und sozialen Projekten in der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

(Dagmar Turian)
Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Soziales der Einheitsgemeinde Stadt Genthin wurde am 24.02.2022 beschlossen. Bei der praktischen Umsetzung der Richtlinie zeigt sich in der Vergangenheit durch öffentlich geführte Diskussionen hinsichtlich der Förderfähigkeit sowohl für die Antragsteller als auch für die Entscheidungsträger ein Veränderungs- bzw. Nachbesserungsbedarf.

Durch den Vereinsstammtisch wurden bereits Vorschläge in die bestehende Richtlinie eingearbeitet und im BKS am 06.03.2025 vorgetragen. Des Weiteren erfolgte am 15.05.2025 die nächste Behandlung zur Thematik, wobei die Fraktion Genthin-Mützel-Parchen einen weiteren Entwurf und die Bewertungsmatrix als Diskussionsgrundlage einbrachte.

Im Ergebnis der nichtöffentlichen Arbeitsberatung durch den BKS am 27.05.2025 wird die weitere Grundlage für diese Beschlussvorlage in Form einer formgerechten Vorlage erarbeitet und zur abschließende Entscheidung des Stadtrates gestellt.

Anlagen:

Antrag_Genthin-Mützel-Parchen_Kulturförderrichtlinie
Entwurf_Vereinsstammtisch_Kulturförderrichtlinie v. 06.03.2025

Finanzielle Auswirkungen: